

(1674) mit einbezieht, die in ihren Kommentaren eine Vielzahl juridischer, theologischer und dämonologischer Quellen anführen, welche sich nicht zuletzt um die Wirksamkeit und Verbindlichkeit des Teufelspaktes drehen. »Wesentlich bestimmter als der Anonymus von 1587 signalisieren Widmann und Pfitzer ihren Lesern, dass die Vorlage, die Schablone, das Prisma, durch das sie die Faustgeschichte sehen, im Hexenphänomen des 16. und 17. Jahrhunderts und der damit verbundenen Literatur zu suchen ist« (S. 120). Diese These, die in ähnlicher Richtung, aber mit geringerem Gewicht auf den Teufelspaktvorstellungen bereits von Frank Baron vertreten worden ist, ist eine der Stärken von Scholz Williams' Überlegungen, der es auf diese Weise gelingt, den ursprünglichen Kontext der Faustbücher im Diskurs von Zauberei und Hexenwesen wieder in den Vordergrund zu rücken.

Insgesamt präsentiert der Band drei interessante Aufsätze, denen ich zwar nicht in allen Argumenten zu folgen vermag, die aber doch wichtige Aspekte behandeln und teilweise bemerkenswerte neue Erkenntnisse vermitteln. Aber es ist den Autoren nicht wirklich gelungen, sie zu einem konsistenten Ganzen zusammenzubinden; der Versuch, dies zu tun, hat einerseits zu Inkonsistenzen in Bezug auf den von ihnen zugrunde gelegten Vertragsbegriff geführt und andererseits eher die Differenzen zwischen den Texten als ihre Vergleichbarkeit deutlich gemacht. Hierzu hätte es einer konsequenteren historischen Situierung und Differenzierung der zugrunde gelegten Vertragsbegriffe bedurft. Nichtsdestoweniger ist ihr Buch über Vertragserzählungen in der Frühen Neuzeit ein bemerkenswerter erster Versuch, die Bereiche des juridischen und des literarischen Diskurses zu verknüpfen und ihre Zirkulationen zu untersuchen.

BERLIN (HU)

MARINA MÜNKLER

WULF OESTERREICHER, GERHARD REGN, WINFRIED SCHULZE (Hgg.), **Autorität der Form – Autorisierung – Institutionelle Autorität**, Münster: Lit 2003, 340 S., 7 Abb. (Pluralisierung und Autorität 1)

Der Sammelband, der auf ein Kolloquium vom 19. und 20. Dezember 2002 in München zurückgeht, beleuchtet einen der Leitbegriffe des an der Ludwig-Maximilians-Universität angesiedelten Sonderforschungsbereichs 573 »Pluralisierung und Autorität in der Frühen Neuzeit (15.–17. Jahrhundert)« und stellt eine Art Rechenschaftsbericht nach zwei Jahren Arbeit des SFB dar. Dieser Eindruck wird dadurch verstärkt, dass von den zehn im Vorwort erwähnten auswärtigen Kolloquiums-Teilnehmerinnen und -Teilnehmern keine Beiträge im Sammelband enthalten sind.

Unter dem Stichwort der »Autorität« wendet sich der Band ganz gemäß dem Oppositionsverhältnis zu »Pluralisierung« der Frage nach Kanonisierungsprozessen und den Formen, in denen »Normierungs- und Geltungsansprüche« hergestellt werden, zu (S. 9). Damit schließt er an die Forschung zur diskursiven Konstruktion von Autorität und Autorschaft an, wie sie von Michel Foucault

initiiert wurde.¹ Leider fehlt eine allgemeine Einleitung mit einer expliziten theoretischen Positionsbestimmung und einem Forschungsüberblick, welche den Lesenden eine wertvolle Handreichung durch die nun schon mächtig angewachsene Literatur zu Normierungs- und Autorisierungsphänomenen in der Frühen Neuzeit hätte bieten können, zumal heute die Geschichte des Begriffes ›Autorität‹ auch über Friedrich Engels hinaus, mit dem die ›Geschichtlichen Grundbegriffe‹ enden,² verfolgt werden müsste. Denkbar wäre etwa eine diskurs- und institutionentheoretische Klammer, wie sie Beate Kellner, Ludger Lieb, Peter Strohschneider und Franziska Wenzel in zwei Sammelbänden in Bezug auf die mittelalterliche Situation vorgeschlagen haben.³ Einen Mehrwert gegenüber einer schlichten Buchbindersynthese schafft hingegen die klare Gliederung in drei Teile, die ja schon im Titel angesprochen und je durch eine kurze Einleitung eröffnet werden. Das analysierte Material erstreckt sich vom 14. bis ins 17. Jahrhundert, unter anderem mit einem Schwerpunkt auf dem Werk Petrarca.⁴

Im ersten Teil ›Autorität der Form‹ sind Beiträge versammelt, welche das Aufeinandertreffen verschiedener Ordnungssysteme und die damit verbundenen Wirkungen auf die Produktion und Rezeption von Bildern und Texten behandeln. Wulf Oesterreicher schlägt dafür eine Typologie von Formautoritäten vor, die allerdings in den Beiträgen nicht aufgegriffen wird.

Frank Büttner geht in seinem Artikel von der These aus, dass »die Sehyramide das konstitutive Paradigma für den Wandel der Bildauffassung war, der sich in Italien um 1300 vollzog« (S. 23), und zeigt, dass sich mit dem Augenpunkt und dem Horizont bis ins 16. Jahrhundert ein perspektivisches System und eine Betrachtungskultur entwickeln, welche die Identifizierung des Betrachterauges mit dem Augenpunkt verlangen, für diesen Fall aber dem Betrachter einen Horizont schenken können, den er natürlicherweise nicht zu überschauen vermöchte. Arndt Brendecke macht deutlich, wie tabellarische

¹ Z. B.: James F. Poag, Claire Baldwin (Hgg.), *The construction of textual authority in German literature of the medieval and early modern periods*, Chapel Hill, London 2001 (University of North Carolina Studies in the Germanic Languages and Literatures 123); Kevin Dunn, *Pretexts of authority. The rhetoric of authorship in the renaissance preface*, Stanford 1994; Roger Chartier, *Figures of the author*, in: ders., *The order of books. Readers, authors, and libraries in Europe between the fourteenth and eighteenth centuries*, Cambridge 1994, S. 25–59.

² Horst Rabe, [Art.] ›Autorität‹, in: *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 1, S. 382–406.

³ Peter Strohschneider, *Institutionalität. Zum Verhältnis von literarischer Kommunikation und sozialer Interaktion in mittelalterlicher Literatur. Eine Einleitung*, in: Beate Kellner [u. a.] (Hgg.), *Literarische Kommunikation und soziale Interaktion. Studien zur Institutionalität mittelalterlicher Literatur*, Frankfurt/M. [u. a.] 2001 (Mikrokosmos 64), S. 1–26, hier S. 3–13; Beate Kellner [u. a.] (Hgg.), *Geltung der Literatur. Formen ihrer Autorisierung und Legitimierung im Mittelalter*, Berlin 2005 (PhStQ 190), S. VII–XI.

⁴ Das besondere Interesse des Teilprojekts A4 an Petrarca wird nun zusätzlich durch einen Editionsband der SFB-Reihe dokumentiert: Bernhard Huss [u. a.] (Hgg.), *Lezioni sul Petrarca. Die ›Rerum vulgarium fragmenta‹ in Akademievorträgen des 16. Jahrhunderts*, Münster 2004 (Pluralisierung und Autorität 3).

Geschichtswerke des späten 16. und des 17. Jahrhunderts sowie ihr Korrelat für die Recherche, das Fragebogen-Formular, begrifflich und graphisch Vorentscheidungen über das historisch Denkbare treffen und wie beide in dieser formalen Eigengesetzlichkeit gleichermaßen selbstverständlich hingenommen werden. Eine solche »Formautorität« könne jedoch nicht durch »individuelle Autorisierung des Dokumentes etwa durch eine Institution« geschaffen werden, sondern stütze sich »in jedem Falle auch auf die kulturelle Akzeptanz der Form« (S. 49). Selbst die Societas Jesu muss gemäß Roland Schmidt-Riese im Interesse der durchschlagenden Wirkung ihrer Kanonisierung der Studien darauf achten, dass sie mit der humanistischen Reform der Grammatikschreibung nicht den akzeptierten Boden etwa der mittelalterlichen Syntaxlehre verliert. Gilbert Heß bricht mit der Vorstellung, dass die Koexistenz verschiedener Ordnungsstrukturen in Enzyklopädien des 16. und 17. Jahrhunderts als Indiz für eine Überforderung zu verstehen ist, und interpretiert sie vielmehr als Spur der Herstellung des Werks oder als bewusste Kombination der Vorteile verschiedener Systeme. Die Auswahl und Neukontextualisierung von bestehendem Textmaterial (wie sie für die gesamte Enzyklopädiegeschichte charakteristisch ist) schaffe immer wieder neue Autorisierungen etwa im Sinne einer Konfessionalisierung, pragmatischer Verwendbarkeit oder Kanonisierung neuer Autoren durch Zitat. Drei verschiedene Verhältnisbestimmungen macht Martin Schierbaum in Enzyklopädie-Artikeln zu den Themenkreisen »Historica« und »Poetica« aus, wenn sie sich mit der Autorität der Antike auseinandersetzen: Rettung der vorbildlichen alten Texte in ihrer systematischen Kompaktheit (Gesner, Mylaeus), Säuberung der christlichen Bildung von häretischem, dabei zuweilen auch heidnischem Gedankengut (Possevino), Bemühung um Kontinuität durch heilsgeschichtlich orientierte Harmonisierung (Alsted). Inwiefern verknüpfen Francesco Petrarca, Coluccio Salutati und Enea Silvio Piccolomini die Forderung nach formaler Qualität von Rede und Text mit dem Begriff der *auctoritas*? Dies ist die Frage, die Benedikt Konrad Vollmann und Vlatka Čizmić im Hinblick auf ihr Teilprojekt thesenartig unreißen.

Gerhard Regn überwölbt den zweiten Teil über »Autorisierung« mit der Frage nach Rückbindung der Autorität an Performanz (S. 120). Er zieht zwei Abgrenzungslinien zum Mittelalter, die so aus den Einzelbeiträgen nicht ableitbar und wohl auch nicht haltbar sind: Er behauptet eine generelle Pluralisierung gegenüber dem Mittelalter und eine stärkere Rhetorisierung von Autorisierungsvorgängen. Persuasive »Bloßstellung von Opponenten und damit die rhetorische Antwort auf eine gegenstrebige Ansehensmacht« (S. 122) ist zum Beispiel bestimmt keine frühneuzeitliche Neuerung, denn diese Art der Autorisierung pflegt die Scholastik in ihren Lehrformen der *Quaestio* und der *Disputatio* ausführlich.⁵ Eine solche Abgrenzungsrhetorik verkennt dazu den differenzierenden Wert zweier Beiträge des Bandes (Vollmann/Čizmić, Ebbesmeyer), die etwas über den allgemeinen Zeitraum des SFB hinausgreifen, sich

⁵ Vgl. für Paris: Olga Weijers, *La »disputatio« à la Faculté des arts des Paris (1200–1350 environ)*. Esquisse d'une typologie, Turnhout 1995 (*Studia Artistarum* 2).

ausführlich mit dem 14. Jahrhundert beschäftigen und damit erfreulicherweise eine Verbindung zur mediävistischen Autoritätsforschung ermöglichen.

In ihrem glasklar argumentierenden Artikel kommt Sabrina Ebbersmeyer am Beispiel der Moralphilosophie zum Schluss, dass sich die Methodik des Autoritätsbezugs zwischen Albertus Magnus und Johannes Buridan einerseits und Francesco Petrarca andererseits dadurch unterscheiden lässt, dass sich die scholastischen Aristoteliker topisch, am Sachwissen orientiert, auf Autoritäten beziehen, während Petrarca am rhetorischen Exemplum, also an einer durch persönliches Vorbild legitimierten Autorität, interessiert ist. In schöner Engführung, aber mit Blick für die *longue durée* der Problematik zeigt Jörg Robert an Erasmus' ›Ciceronianus‹ auf, wie sich die Diskussion um die Nachahmung der Alten zwischen einer Festigung der Stilautoritäten Cicero und Vergil und der Selbstautorisierung des Individuums durch eine Rhetorik der Natürlichkeit bewegt, wobei letztere zusätzlich durch das christliche Modell des überfließenden Herzens herausgefordert wird. Florian Neumann fragt danach, wie Petrarca, nachdem er seinen Status als Autorität der neuen immer noch lateinisch kommunizierenden Gelehrtengeneration erlangt hatte, im 16. Jahrhundert zur Autorität für die Normierung der italienischen Volkssprache und Dichtung wurde. Die Kommentatoren des 16. Jahrhunderts erreichten eine »formale Autorisierung« (S. 171) durch eine literale Lesart seiner Werke auf dem Hintergrund einer individualisierten Autorbiographie und die Wertschätzung seines individuellen Stils. Gemäß Florian Mühlegger scheiterte der remonstrantische Jurist Hugo Grotius mit seinem Vorhaben, sich durch seine Schrift ›*Defensio fidei catholicae de satisfactione Christi adversus Faustum Socinum Senensem*‹ von 1617 als Vertreter der orthodox calvinistischen Satisfaktionslehre zu autorisieren, weil es ihm an theologischem Fachwissen fehlte und weil sich beim späten Erscheinen seiner Schrift der Stil konfessionspolitischer Auseinandersetzung bereits gewandelt hatte. Am Beispiel von Polydorus Vergilius' ›*De inventoribus rerum*‹ führt Helmut Zedelmaier vor, wie die Indexkongregation im Rom des 16. Jahrhunderts die Autorität der Kirche durch Reinigung von Buchinhalten untermauern wollte, das einzige, was nachhaltig durchgesetzt werden konnte, jedoch die philologischen Verweisverfahren waren. Den gelehrten Ärzten des 16. und 17. Jahrhunderts gelang es laut Michael Stolberg, ihre Autorität unabhängig von den tatsächlichen Heilerfolgen auf ihre wissenschaftliche Leistung zu gründen, für die persönliche »Entdeckungen, originelle Gedanken und Erklärungsmodelle« je länger, je wichtiger wurden (S. 209). Den Heilerfolg, der berühmten Ärzten zugesprochen wurde, beurteilt Stolberg entsprechend eher als Effekt denn als Ursache ihrer Autorität. Vornehmlich an Vincentius Placcius' und Jakob Thomasius' Schriften zum Problem der Pseudonyme geht Martin Mulso zwei Fragen nach, welche sich im späten 17. Jahrhundert um den Autor-Begriff ranken: Wann muss ein Autor namentlich genannt werden (Plagiat)? Wann darf er seinen Namen verschweigen oder verändern (Anonyma, Pseudonyma)? Der theologische und der juristische Diskurs stellten ähnliche Legitimierungen der De-Maskierung, die über die öffentliche Bloßstellung funktioniere, bereit, während viele Vertreter (und ich möchte hinzufügen: Vertreterinnen) der *Respublica litteraria* neben dem Vergnügen auch ein vitales Interesse am Versteckspiel gehabt hätten.

Der dritte Teil bespricht insbesondere Fälle, in denen »Autoritätsrealisierung über institutionelle ›Neuordnungen‹ vorgenommen wird« (S. 238). Winfried Schulze leitet ihn mit der übergreifenden These ein, »daß gerade die institutionelle Autorität, insofern sie vorhersehbare Durchsetzungsmechanismen der reinen Autorität [Willkür, U. K.] mindestens potentiell an die Seite stellt, in der zunehmend komplexer organisierten Epoche der Frühen Neuzeit neuartige Bedeutung gewinnt« (S. 236). Nicht mehr gesellschaftlichen Normen wie den internalisierten Verhaltens- und Schreibmustern, die in den ersten beiden Teilen vorgestellt wurden, sondern den Möglichkeiten textexterner Durchsetzungsmechanismen staatlicher, kirchlicher und zwischenstaatlicher Art wenden sich nun die Analysen zu. So klar lässt sich das meines Erachtens jedoch nicht trennen, griffen doch verschiedene Handlungsformen etwa bei Fragen der Bücherzensur oder der Bestrafung von Autoren ineinander. Zu Recht weist Schulze darauf hin, dass Institutionalisierungen nicht nur staatliche Einrichtungen betreffen, sondern auch gesellschaftliche Normen.

In einer konzeptionellen »Skizze« (S. 251) entwirft Thomas Duve die Frage nach der Autorität als Frage nach der Vereinheitlichung von privatrechtlichen Normen, Durchsetzungsinstanzen und Lehrgebäuden in der Frühen Neuzeit. Die Friedensverhandlungen zwischen England und Frankreich während des Hundertjährigen Krieges und die Verhandlungen zwischen England und der Hanse im 15. Jahrhundert bieten laut Petra Ehm-Schmocks eine weit »plurales Bild« spätmittelalterlichen Völkerrechts, als es die späteren Theorien erkennen lassen (S. 258). Ohne auf das Völkerrecht Bezug zu nehmen, aber ein allgemein verbindliches Recht voraussetzend, argumentierten die Verhandlungspartner in den Formen der jeweils eigenen Rechts- und Repräsentationspraxis; Verfahren zur Vermittlung dieser verschiedenen Praktiken bestimmten entscheidend den Verhandlungserfolg. Robert Folger stellt dar, dass die »Einrichtung des Amtes des *Cronista Mayor* [Ober-Historiographen, U. K.] und die Zensurgesetzgebung [...] zwei wesentliche [...] Aspekte der sekundären [weil von der Macht der *Cortes* abgeleiteten, U. K.] Institutionalisierung der Kolonialgeschichtsschreibung im Spanien des 16. Jahrhunderts« waren (S. 289). Markus Friedrich bringt die Konfliktforschung in den Band ein, indem er überindividuelle Streitstile als Verfahren und Ergebnis gesellschaftlicher Normierungsprozesse postuliert und für den Theologen Daniel Hofmann und die Wolfenbütteler Räte ganz unterschiedliche Strategien der innerkonfessionellen Konfliktbewältigung um 1600 ausmacht. Der jülich-klevische Kirchenstreit wurde gemäß Ralf-Peter Fuchs in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mit Regelungen beigelegt, die sich, was die Normaljahre betrifft, nur streckenweise an den Westfälischen Friedensverträgen orientierten, ohne die Abweichung von dieser Autorität allerdings zu markieren. Damit wird die allgemeine These für die frühneuzeitliche Rechtskultur gestützt, dass gütliche Kompromisse sehr hoch, wenn nicht höher als ein Urteil in einem Rechtsstreit angesehen waren (S. 317). Alexander Schunka stellt die These auf, dass das Bedürfnis des sächsischen Kurfürsten einerseits, sich als Schützer der lutherischen Konfession zu stilisieren, und dasjenige der nach Sachsen ausgewanderten Böhmen andererseits, Schutz und einen geordneten rechtlichen und sozialen Status zu erlangen,

in Supplikenverfahren des 17. Jahrhunderts so zusammenwirkten, dass sich letztere als Glaubensflüchtlinge ausgeben mussten und oft erst durch dieses Verfahren zu bekennenden Lutheranern wurden.

Der Band hätte auch im hinteren Teil ein gutes Korrektorat verdient, denn er führt vor, dass es möglich ist, im interdisziplinären Verbund aus gleicher Perspektive zu fragen und damit zu vergleichbaren Ergebnissen zu kommen. Von den differenzierten Analysen ganz unterschiedlicher Autoritäten und Autorisierungen laufen einige für das Heilige Römische Reich deutscher Nation des 16. und 17. Jahrhunderts, andere für das Florenz des 14. Jahrhunderts zusammen. Die Abkehr von einfachen teleologischen Entwicklungslinien (außer von dem offenbar immer noch beliebten kunstgeschichtlichen Paradigmenwechsel von der ›Erfindung der Perspektive‹) wird also nicht nur theoretisch postuliert (Stolberg, Duve), sondern es zeigt sich in den einzelnen Analysen tatsächlich, wie fruchtbar es sich auswirken kann, wenn unter Verzicht auf Wörtchen wie ›noch nicht‹, ›bereits‹ und ›noch immer‹ argumentiert wird.

KIEL

URSULA KUNDERT

NICOLA KAMINSKI, **Ex Bello Ars: oder Ursprung der »Deutschen Poeterey«**, Heidelberg: Winter 2004, 588 S., 33 Abb. (Beiträge zur neueren Literaturgeschichte 205)

Gemeinhin wird der Werdegang der deutschsprachigen Kultur als das Aufkeimen von literarischen Blüten verstanden. Gegen diese Auffassung wehrt sich Nicola Kaminski in ihrem 2004 veröffentlichten ›Ex Bello Ars: oder Ursprung der »Deutschen Poeterey«‹. Opitz' epochemachender Aufruf zur Prachtentfaltung der deutschen Literatur sei nicht am utopischen Parnass entstanden und von Pegnitzischen Schäfern und Fruchtbringenden Gesellschaftlern gepflegt worden, sondern sei inspiriert von der Heeresreform, die Moritz von Oranien den erfolgreichen Widerstand gegen Spanien im niederländischen Befreiungskrieg ermöglicht hat. Das vom republikanisch-protestantischen Feldherrn eingeführte einheitliche Marschieren klinge in den von Opitz zur Ordnung gebrachten deutschen Versmaßen nach; auch seien die Werke seiner Zeitgenossen und Nachfolger »aus der politischen und militärischen Wirklichkeit des Dreißigjährigen Krieges« (S. 9) zu erklären. Die Spiegelung des Achtzigjährigen Krieges in den Niederlanden und des Dreißigjährigen Krieges in Deutschland konterkariert gängige Ansichten der Germanistik.

Als wenig kontrovers dürfte Kaminskis Ausgangspunkt gelten, erkennt die Forschung doch generell die Tatsache an, dass der Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges zur bereitwilligen Aufnahme der ›Deutschen Poeterey‹ führte. Auch dürfte die gewichtige Rolle, die die Konfessionalisierung bei der Aufwertung des Deutschen als Literatursprache gespielt hat, als unanfechtbar gelten. Etwas gewagter aber ist die These, dass dabei Opitz, von der geglückten Selbstbehauptung der Niederlande auf konkret militärischem Boden ausgehend, »eine Fortführung des gescheiterten böhmischen Aufstandes [...] mit [...] ästhetischen Mitteln« (S. 72) unternimmt, also das Terrain der deutschsprachigen Dichtung für das Protestantentum in Anspruch nimmt.